

WESTFÄLISCHE FORSCHUNGEN

MITTEILUNGEN DES PROVINZIALINSTITUTS FÜR WESTFÄLISCHE
LANDES- UND VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DES INSTITUTS HERAUSGEGEBEN
VON PETER SCHÖLLER UND ALFRED HARTLIEB VON WALLTHOR
SCHRIFTFÜHRUNG: KARL-HEINZ KIRCHHOFF

22. BAND

1969/70

VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER IN WESTFALEN
IN VERBINDUNG MIT
BÖHLAU-VERLAG · KÖLN/WIEN

M. Herold: Ich wollte unterstreichen, daß das Westrich, wie Sie ja gesagt haben, einen erheblichen Streifen der Westpfalz umfaßt, und man kann das Saartal nicht alleine nehmen, sondern das ist eine Landschaft, die sich weit nach Norden zieht, wie Sie mit Recht gesagt haben. Und darauf wollte ich hinaus. Wenn man die Raumbeziehungen des großartigen Vortrages im ganzen betrachtet, so kann man einige große Gruppen unterscheiden: In der ersten Zeit kommt noch ganz klar der trierisch-lothringische Raum zum Ausdruck, wie er anschließt (rückwärts für die Historiker) an die frühmittelalterliche Francia Rinensis, der weit in die Pfalz hineingeht, und dieser pfälzische Teil ist eben ein später verkümmerter Teil, der Westrich genannt wird. Das zieht sich nachher zurück. Die Kerne der einzelnen Landschaften, die sich herausbilden, und ihr Alter steht ja zur Debatte, können natürlich nach verschiedenen Richtungen hin in Verbindung treten, in lebhaft Verbindung. Mit Sicherheit kann man bei einer Einteilung (es gibt auch andere Einteilungsmöglichkeiten) einmal diesen trier-lothringischen Raum, der noch einen Teil der Westpfalz umfaßt, und der an den Vortrag von Hlawitschka anschließt, ins Auge fassen, der die ältere Zeit beherrscht. Dann wird man das Rheinfränkische nicht als eine ganze Landschaft, als eine einheitliche Landschaft, betrachten. Die ist viel komplizierter als der moselländische und Kölner Raum, viel differenzierter, ist auch noch nicht genügend in ihrer Gliederung durchforscht. Und man wird zum zweiten die Beziehung von Metz und von der Saar zu Mainz, Oppenheim und insbesondere Worms sehr wohl unterscheiden müssen von den Beziehungen von Saarbrücken über Zweibrücken nach Landau und nach Speyer. Der Pfälzer Wald bildet eine erhebliche Schranke, geschichtlich betrachtet. Wir haben hier drei Landschaften. Dazu kommt noch eine weitere Landschaft, die vom nördlichen Elsaß auch herüberzieht nach dem Westen. Und umgekehrt von Westen gehen die Schwerpunkte, dynastisch wissen wir das ja ganz genau, nach Weißenburg. Diese vier Gruppen beherrschen das Ganze, und die müssen näher untersucht werden. Deshalb möchte ich auch die Umlagerung, die sich in den Territorialbeziehungen ausdrückt, nicht so unbedingt nur als einen territorialen Vorgang sehen über den Übergang des älteren Grafenhauses. Über Saarbrücken habe ich selbst einmal früher einen Vortrag in der Arbeitsgemeinschaft gehalten, wie man nachlesen kann. Die Heiratsfrage, ob entsprechende Ehepartner vorhanden sind, möge daneben gestanden haben, aber es ist doch eine Gesamtumlagerung, und zwar in den von mir vorhin genannten vier Richtungen. Dies scheint mir grundlegend gewesen zu sein. Der lothringische Raum schrumpft nachher zusammen, Lothringen selbst wächst mit Bar zusammen. Es ist vollständig mit sich selbst beschäftigt. Die Saaraherrschaften und die Herrschaften der westlichen Pfalz geraten in gewisse Isolierung. Sie werden eine Art Niemandsland und werden vom Oberrhein als Westrich bezeichnet. Dieser Westen wurde von Christmann in seinen dialekt-geographischen Arbeiten dargestellt, aber es gibt noch einige Fragen dazu. Von Kaiserslautern ist es uns ja bekannt, es dringt noch nicht ganz durch nach Westen, sondern da sind die Beziehungen von der Saar durch die Südpfalz nach Landau-Speyer und nach Seltz, das ja noch zum Speyrer Raum gehört, und zum Unterelsaß. Die Bedeutung und die Schwerpunkte wechseln, einmal liegen sie im Osten, einmal liegen sie im Westen, und da fließen die Kraftströme in diesen vier Richtungen nach den Zeiten verschieden.

Adelsfamilien im Saar-Maas-Mosel-Raum vom 9. bis 11. Jahrhundert

(gekürzte Fassung des Referates)

von E. Hlawitschka

Der Vortrag sollte nicht dazu dienen, die Fülle der Adelsfamilien des Saar-Maas-Mosel-Raumes im Hochmittelalter aufzuzeigen, ihre wesentlichen Herrschaftsbereiche zu umreißen, die Familienschicksale zu behandeln, Auf- und Niedergang verschiedener Geschlechter nachzuvollziehen etc.; Ziel war, die Klärung der Herkunftsfrage des lothringischen Herzogsgeschlechtes und späteren Kaiserhauses Habsburg-Lothringen vorzuführen, die bislang trotz vieler aufwendiger Bemühungen noch nicht gelungen ist. Es fehlten bislang die Quellen, die über die Herkunft des Grafen Adalbert, des Großvaters des 1048 von Kaiser Heinrich III. zum Herzog in Lothringen eingesetzten Gerhard I., irgendeine Auskunft geben konnten. Die Lösung des Problems gelingt indessen mit Hilfe von Gedenkeinträgen des Liber memorialis von Remiremont, die bislang noch unbekannt und in ihrem Aussagewert noch unerkannt waren.

Um die Methode der Auswertung solcher Einträge vorzuführen und deren Aussagekraft zu beweisen, war es nötig, vorher erst eine Reihe von Gedenkeinträgen vorzuführen und ihren genealogischen Grundcharakter aufzuzeigen. Dabei wurde zunächst der Eintrag einer unsicheren, in der Schreibkunst noch gänzlich unerfahrenen Anfängerhand von f. 57r des Liber memorialis

von Remiremont vorgeführt. Er lautet: „*Lizuidis* –, *Umpertus*, *Adelindis*, *Frampertus*, *Girbertus*, *Umpertus*, *Uuidericus*, *Alpricus*, *Goca*, *Emma*, *Teudrada*, *Frampertus*, *Girpertus*, *Huno*, *Arnolf*, *Gerat*, *Franco* –, *Dado*, *Girpertus*, *Frampertus*, *Frampertus*, *Tiecilin*, *Fridri* –, *Odo*, *Udo*, *Uualdri* . . .“ In einem zweiten Eintrag der gleichen Hand auf f. 56r, in dem die gleichen Namen wiederkehren und noch einige wenige andere auftauchen, ist der Name Adelindis etwas näher spezifiziert. Nach dem diesmal an erster Stelle stehenden Namen „*Aquinus*“ findet man: „*Adelindis*, *qui cognominatur Acila*, *mater mea carissima ac nimia teneritudinis dulcissima*.“ In einem dritten Eintrag auf f. 53r, der wiederum von der gleichen Anfängerhand stammt und im wesentlichen das gleiche Namen-gut wie die beiden erwähnten Einträge aufweist, heißt es u. a.: „*Acila*, *fratres sui Arnulfus*, *Huno*, *Gerat*, *Franco*.“ Ein vierter Eintrag, der auf f. 55v des Liber memorialis von Remiremont zu finden ist, liefert indessen den klaren Hinweis auf die Struktur, die sich hinter diesen (mehrmals den gleichen Namenbestand umfassenden) Einträgen verbirgt. Er heißt: „*Umbertus pater meus*, *Adelindis mater mea carissima*, *Frambertus*, *Girbertus*, *Umbertus*, *Uuidericus*, *Albricus fratres mei*, *carissima Goca soror mea germana*, *nepotes mei: Dado*, *Framnbertus pater suus*, *Girbertus carissimus*, *Fridicus*, *amitaneas: Emma Teudrada*, – *Lizuidis*, *Uualdricus* –, *Lizuidis scripsit in anno septimodecimo*.“ Man sieht, daß alle diese Einträge, die also von einer gewissen Lizuidis herrühren, die engsten Verwandten dieser Dame, die offenbar als Sanktimoniale in Remiremont weilte, bezeichnen. Man kann leicht den ganzen Familienkreis rekonstruieren und diesen dazu mit den genealogischen Gegebenheiten konfrontieren, die uns eine Gorzer Urkunde (d’Herbomez, Cartulaire de Gorze nr. 108) bewahrt hat. Dort sieht man eine Adelindis mit ihrem Gemahl Aquinus, dazu Frambert, Widricus und Hu(m)bert als Söhne der Adelindis, nicht aber zugleich auch Aquins, wodurch sich Aquinus lediglich als zweiter Gemahl Adelinds erweist. Erster Gemahl Adelinds und Vater dieser Geschwister war – wie unser Eintrag zeigt – ein gewisser „*Umbertus*“. Klar ergibt sich aus all dem, daß solche in die Gedenkbücher eingeschriebenen Namensgruppen – wenn sie mehrmals in der gleichen Reihenfolge bzw. mit dem gleichen Namenbestand wiederkehren – nicht zufällig zustande gekommen sind, sondern daß sich hinter ihnen jeweils ein bestimmter sozialer Kreis – nämlich eine Familie mit ihren Angehörigen – verbirgt. Menschen, die um die Aufnahme ihres Namens in den Liber vitae eines Klosters oder einer Kirche nachsuchten, erhofften sich offenbar nicht nur ihre eigene Errettung durch die Gebetshilfe der Mönche, Kleriker und Nonnen, sondern wollten auch ihre engsten Angehörigen hierbei mit errettet wissen; man ließ sie, meist im Zusammenhang mit irgendeiner Schenkung an die kirchliche Institution, zusammen mit dem eigenen Namen in das „Buch des ewigen Lebens“, den Abglanz des nach mittelalterlicher Vorstellung von Gott geführten „Liber vitae“, einschreiben!

Mit Hilfe weiterer solcher Eintragsgruppen ließ sich sodann zeigen, daß dieser bisher behandelte Familienkreis, über dessen adliges Gepräge nach den Hinweisen der Gorzer Urkunde kein Zweifel bestehen kann, durch den in den bisher genannten Einträgen mitaufgeführten Waldricus mit der Familie der Grafen vom Bassigny verwandtschaftlich verbunden war. Die kennzeichnenden Personen dieser Familie waren ein Graf Hugo und Bischof Gauzlin von Langres.

Ausgehend von diesem Nachweis, daß die in den Gedenkbüchern zu erkennenden Namensgruppen, in denen sich einzelne Namen wiederholen und die selbst mehrmals in der gleichen Konstellation der Namen wiederkehren, die mittelalterlichen Familienverbände widerspiegeln, konnte schließlich die Hauptfrage der Herkunft des Hauses Habsburg-Lothringen angegangen werden.

Die Ahnen dieses Hauses lassen sich – wie Kenner der Materie wissen – leicht bis zum Jahre 1048 zurückverfolgen, in welchem Kaiser Heinrich III. den Grafen Gerhard zum Herzog von Oberlothringen erhob. Auch Herzog Gerhards Eltern sind bekannt; es sind ein Graf Gerhard und eine Gräfin Gisela. Und dazu kennt man auch noch die Großeltern des Herzogs Gerhard I., nämlich den 1033/34 verstorbenen Grafen Adalbert und dessen Gemahlin Judith, die im Saar-, Bit- und Niedgau reichen Besitz hatten, als Stifter des Klosters Busendorf bekannt sind und dazu die Grafschaft Metz innehatten. Dieser Adalbert hatte einen Bruder Graf Gerhard, der vor Adalbert die Grafschaft Metz verwaltete sowie mit Heinrich II. in den beiden ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts in bitterer Fehde stand, und eine Schwester Adelheid, die die Mutter Kaiser Konrads II. werden sollte. Wipo berichtet in seinen Gesta Chuonradi aus-

fürhlich über diese Geschwistertrias. Die weitere Zurückverfolgung der Ahnen der Lothringerherzöge bedeutet damit zugleich die Erforschung der mütterlichen Ahnen des ersten Salierkaisers!

An diesem Zurückschreiten ist man bislang immer wieder gescheitert. Allerdings sollen nach der Angabe des Abtes de Camp aus dem Champagnekloster Signy, der zu Anfang des 18. Jahrhunderts als Lokalforscher tätig war, in einer alten Metzzer Chronik die Worte gestanden haben: „*Gerardus comes nostrae civitatis, filius Richardi potentis*“. War Graf Gerhard, der Bruder Adalberts und Adelheids, ein Sohn eines mächtigen Richard, welcher dann nur der von 965–986 urkundlich bezeugte Graf Richard von Metz gewesen sein könnte, so ist auch die Ahnenkette der Lothringerherzöge um ein weiteres Glied zurückverfolgt. Doch hat schon 1728 Dom Calmet, der Altmeister der lothringischen Geschichtsforschung, zugleich mit der Bekanntgabe jenes Satzes aus den unveröffentlichten Schriften de Camps den Stab über diesen gebrochen. Von der ernsthaften genealogischen Forschung wird er seither als Fälschung oder Erfindung de Camps zurückgewiesen (dazu s. unten).

In dieser Lage ist zunächst die um 1056 verfaßte Vita Adelheids von Vilich interessant, in der es heißt, daß jene 1015 verstorbene Äbtissin Adelheid, die aber nicht mit der gleichnamigen Mutter Kaiser Konrads II. verwechselt werden darf, die Tochter einer gewissen Gerberga gewesen sei und daß Gerberga wiederum eine „*filia ducis cuiusdam nomine Godefridi*“ war und „*quatuor fratres*“ gehabt habe. Einer habe den väterlichen Namen (Gottfried) getragen und die väterliche Stellung eingenommen, aber er sei noch unverheiratet dahingerafft worden; ein zweiter – und das ist hier wichtig – sei der „*attavus*“ des soeben verstorbenen Kaisers Heinrich III. gewesen, während die zwei weiteren Brüder die Vorfahren hochedler Geschlechter im deutschen Franken geworden seien. Die Namen dieser Gottfriedkinder sind allerdings nicht genannt. Da man alle anderen Ahnenstränge Kaiser Heinrichs III. – mit Ausnahme desjenigen über Konrads II. Mutter Adelheid – kennt, ohne daß man dabei auf einen Gottfried stößt, können in dieser Vitenstelle mit Gottfried und seinem ungenannten Sohn nur die Ahnen von Heinrichs III. Großmutter Adelheid gemeint sein. Da Adelheid und Adalbert von Metz, der Ahn der Lothringerherzöge, Geschwister waren, müssen Gottfried und sein ungenannter Sohn auch die Ahnen der Lothringerherzöge sein. Bis zu diesem Ergebnis hatten Schenk zu Schweinsberg (1904) und E. Kimpfen (1933) die wissenschaftliche Erkenntnis getrieben. Weitere Klärungen waren indes unmöglich, da man weder den Gottfriedsohn (attavus) noch die Gottfriedgemahlin, noch die Gottfriedvorfahren namentlich kannte. Hier setzten nun alle möglichen Spekulationen ein, die jedoch sämtlich widerlegbar sind. Klarheit geben uns hier indessen drei Gedenkeinträge aus Remiremont, von denen der erste (f. 46r) folgenden Wortlaut hat: „*Gotefridus, Ermendrudis, Gotefridus, Gebardus, Gerardus, Adelardus, Girberga*.“ Ein zweiter (f. 6r) zeigt „*Gottefridus comes*“ und „*Ermentrudis comitissa*“ nebeneinander. Ein dritter zeigt „*Ermentrut, Gerart, Godefrit, Adellart, Givart, Gerberia*“ und einige andere als Lebende, daneben „*Godefridus comes*“, den Bischof Richer von Lüttich, Matfried, Adellard, Lantsind etc. als Verstorbene mit Todesdaten. Die mehrmalige Wiederkehr dieser Namensgruppen dürfen wir – nach den Ausführungen über die Einträge der Lizuidisfamilie – ohne Zweifel als Familieneinschreibungen ansehen. Bei der Konfrontation mit den Angaben der Vita Adelheids von Vilich (und anderen Quellen) erkennt man Gottfried – es ist der Pfalzgraf der Zeit Heinrichs I. – mit seiner Frau Ermentrud, seinen gleichnamigen Sohn Gottfried, der 964 unverheiratet an einer Seuche in Italien starb, des älteren Gottfrieds (in der Vita Adelheidis nicht namentlich genannten) drei weiteren Söhne in Gerhard, Adalhard und Gebhard, sodann die aus der Vita Adelheidis wieder bekannte Gottfriedtochter Gerberga.

Von diesen Ergebnissen her war anzuknüpfen an das, was die ältere Forschung schon über die sogenannte Matfriedingerfamilie aus der Zeit um 900 ermittelt hat: daß damals im mittleren Lotharingen die beiden Brüder Graf Gerhard († 910) und Graf Matfried von Metz († nach 926) zusammen mit ihrem dritten Bruder Richar (erst Abt von Prüm, dann Bischof von Lüttich) eine politisch äußerst einflußreiche Gruppe darstellten, daß der 944 erschlagene Graf Adalbert von Metz ein Sohn des 926 zum letzten Mal erwähnten Grafen Matfried von Metz war und daß der Pfalzgraf Gottfried aus der Zeit König Heinrichs I. ein Sohn des Grafen Gerhard gewesen ist.

In jenen Ausführungen wurde gezeigt, daß der Mitaufnahme von Matfried, Bischof Richar von Lüttich u. a. in den erwähnten Toteneintrag die Herkunft Gottfrieds aus der Matfriedingerfamilie zugrunde liegt, daß die Grafschaft Metz nach der Ermordung des Matfriedingers Adalbert von Metz (944) in die Hände der gleichfalls matfriedischen Nachkommen des Pfalzgrafen Gottfried kam, weiterhin: daß einer der drei nunmehr namentlich bekannten Gottfriedsöhne nicht der Vater der drei berühmten Geschwister aus der Zeit Heinrichs II. (Gerhard v. Metz, Adalbert und Adelheid) war, sondern deren Großvater, und daß als deren Vater der bislang heftig umstrittene Graf Richard von Metz zu gelten hat. Stützen ließ sich dies mit Hilfe der Metzger Grafenreihe, in der wir in den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts einen Grafen Gerhard, den Sohn des Pfalzgrafen Gottfried, finden, dem wiederum Richard nachfolgte, auf den dann nacheinander die schon so oft erwähnten Grafen und Brüder Gerhard und Adalbert folgten. Graf Richard steht also inmitten dieser nachweislichen Verwandtenkette. Zudem erscheint er – offenbar in den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts – neben dem Metzger Grafen Gerhard (Sohn des Pfalzgrafen Gottfried) in einer Remiremonter Traditionsnotiz, wobei zu beachten ist, daß gerade seit der Geschwistertrias Gerhard, Adalbert und Adelheid dieses Geschlecht nachweislich eng mit Remiremont verbunden ist und die Vogtei über diese Vogesenabtei, aus der ja auch wieder unsere Gedenkbucheinträge stammen, wahrnahm. Außerdem konnte gezeigt werden, daß der Abbé de Camp mit seiner Nachricht aus einer Metzger Chronik „*Gerardus comes nostrae civitatis, filius Richardi potentis*“, nicht weiter der Fälschung verdächtigt werden darf. Seine Quelle ist nämlich aufzufinden. Dieses Zitat entnahm er der 1704 erschienenen Arbeit „*L'origine de la très illustre maison de Lorraine*“ des Toulser Kapuziners Benoit Picart. Picart teilte es aus der „*seconde chronique de Metz*“ mit und versuchte den Namen Richard – da er nicht in sein genealogisches System der Herleitung der Lothringerherzöge von den Etichonennachkommen des elsässischen Nordgaues paßte – in Eberhardus umzuinterpretieren. Hätte Picart seinerseits gefälscht, so hätte er doch zweifellos den ihm passenden Namen Eberhard an der bewußten Stelle eingesetzt. Aus der „*seconde chronique de Metz*“ zitierte offenbar schon 1634 der Metzger Bischof Meurisse in seiner „*Histoire de Metz*“, ohne freilich die bewußte Stelle mitzunennen. Nach allem, was man erkennen kann, handelte es sich um eine spätmittelalterliche Bürgerchronik, der nicht abzusprechen ist, daß sie aus älteren verlorenen Quellen zu schöpfen vermochte.

Somit ließen sich abschließend die Lothringerherzöge von jenem Grafen Gerhard aus der berühmten Geschwistertrias der Anfangsjahre des 11. Jahrhunderts über den Grafen Richard von Metz auf einen der drei nun erstmals bekannten Gottfriedsöhne (mit größter Wahrscheinlichkeit Gerhard), von diesem auf Pfalzgraf Gottfried aus der Zeit Heinrichs I. und schließlich von letzterem auf den Matfriedinger Gerhard zurückverfolgen, der im Jahre 900 zusammen mit seinem Bruder Matfried den Lothringerkönig Zwentibold (Sohn König Arnulfs v. Kärnten) erschlug, dessen Witwe Oda (Schwester des späteren Königs Heinrich I.) ehelichte und selbst 910 aus der Geschichte ausschied.

(Eine ausführliche Darbietung der diesem Vortrag zugrundeliegenden Forschungen ist inzwischen in Buchform erschienen: Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert. – Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Band IV, 1969.)

Aussprache

E. Ennen: Herr Dr. Hlawitschka, Ihr heutiger Vortrag hat bei mir alle Zweifel an der Ergiebigkeit Ihrer Methode der Auswertung der libri memoriales beseitigt, und ich beglückwünsche Sie zu dem Scharfsinn, mit dem Sie diese Methode handhaben und ein historisches Problem von europäischer Bedeutung einer neuen Lösung zugeführt haben.

F. Eyer: Ich möchte fragen, wer zuerst die Auffassung vertreten hat, daß Gérard d'Alsace aus dem Elsaß stammt, ob das auf einem historischen Irrtum eines Autors beruht oder ob wir nicht in der Literatur irgendwie eine Volksüberlieferung haben, eine mündliche Tradition, die durch Jahrhunderte hindurch ohne irgendeine Beweiskraft behauptet, daß das Lothringer Herzogsgeschlecht aus dem Nordgau des Elsaß stammt.

E. Hlawitschka: Der Name Gérard d'Alsace hat tatsächlich seine historische Wurzel; er ist keinesfalls erst von modernen Genealogen oder Historikern erfunden worden. Man sieht ihn zunächst bei Sigebert von Gembloux, dann bei seinen Fortsetzern und Benutzern. Wie ist das zu erklären? Sigebert benutzte für seine Chronik u. a. die Vita Leos IX. Und gerade in den Sätzen Sigeberts, die der Nachricht über die Erhebung seines „Gerardus de Alsatia“ zum Herzogtum in Lothringen (1048) folgen, schreibt er fast wörtlich die Vita Papst Leos IX. aus. So dürfte doch wohl auch schon der unmittelbar vorangehende Satz in der Kenntnis dieser Vita verfaßt sein, in der Sigebert u. a. einen Bruder Leos namens Gerhard genannt finden konnte, wobei Leo selbst wiederum als „in dulcis Elisatie finibus“ geboren bezeichnet ist. Es ist nun das nächstliegende anzunehmen, daß Sigebert von Gembloux, der 100 Jahre nach jenen Ereignissen schrieb, gemeint hat, daß dieser Gerhardus, der 1048 zum Dux erhoben worden ist, der Bruder Leos IX. war. Der Eindruck, daß Sigebert nur einem Identifizierungsfehler zum Opfer gefallen ist, den seine Fortsetzer und Benutzer übernahmen, wird bestätigt, wenn man auf ältere Quellen blickt. In den Gesta Chuonradi Wipos findet man bezeichnenderweise für die Geschwistertrias Gerhard, Adalbert (Großvater des Herzogs Gerhard) und Adelheid (Mutter Kaiser Konrads II.) die Angabe: „ex nobilissima gente Liutharingorum fuerat“! Um ein lothringisches, nicht ein elsässisches Geschlecht handelte es sich also bei den Vorfahren Herzog Gerhards. Dazu ließe sich auch noch ergänzen, daß im Falle der elsässischen Herkunft auch elsässischer Besitz des lothringischen Herzogshauses nachzuweisen sein müßte. Aber ein solcher Besitz ist nicht zu entdecken.

R. Laufner: Ich möchte Herrn Hlawitschka zu der Methode, die er uns hier bei den libri memoriales von Remiremont vorgeführt hat, einiges fragen. Ich muß ehrlich gestehen, daß ich doch ein gewisses Mißtrauen habe; nicht in allen Fällen. Soweit da verwandtschaftliche Bezeichnungen wie mater, pater und avus usw. angeführt sind, lasse ich das gelten. Ich bezweifle jedoch, daß aus der bloßen Namensgleichheit und vielleicht noch einer Nennung von Personennamen in der gleichen Art und in der gleichen Reihenfolge auf jeden Fall schon auf Verwandtschaft geschlossen werden kann. Es ist doch möglich, daß bei diesen Memorialbüchern durchaus Leute gleichen Namens, aber völlig verschiedener Person, genannt sind. Das sind doch alles germanische Personennamen, die damals hundert- und tausendmal vorkamen. Wie können Sie sich ferner erklären, daß in diesen Memorialbüchern von Remiremont die gleiche Person, wie Sie meinen, der gleiche Mann, die gleiche Frau, mehrfach erwähnt wird? Eigentlich müßte man annehmen, da diese libri memoriales doch für das Toten- oder Lebendengedächtnis bei der Meßfeier verwandt wurden, daß es genügen würde, wenn die Personen an ihrem Todestag genannt werden oder an irgendeinem anderen Tag, der zu ihrem Leben in Beziehung steht.

E. Hlawitschka: In einem Eintrag ist – was die von mir gezeigten Gruppen anbetrifft – ein und dieselbe Person wohl nicht mehrmals genannt worden. Wenn z. B. der Name Lizuidis zweimal vorkam, so hatten wir einmal die von mir im Vortrag erwähnte Schreiberin vor uns, das nächste Mal ihre gleichnamige „amita Lizuidis“; wir sahen weiter in den Einträgen einen „Umbertus“ als „pater“ der Lizuidis, aber auch wieder einen „Umbertus“ unter den Geschwistern dieser Dame. Doppeleinschreibungen ein und derselben Person kamen innerhalb der von mir gezeigten Einträge – soviel ich sagen kann – nicht vor. Freilich ist es aber vorstellbar, daß eine Person innerhalb eines einzigen Eintrages mehrmals genannt wurde. So etwas müßte dann wohl wie eine zwei- oder dreimalige Anrufung Gottes verstanden werden, die betreffende Person in seinen himmlischen „liber vitae“ aufzunehmen und zu erretten. Etwas anderes ist es, daß ein und dieselbe Person dadurch mehrmals im Liber memorialis vorkommt, daß sie in mehreren, zu verschiedenen Zeiten angefertigten Gruppeneinträgen erscheint. Man kann zwar sagen, es müsse doch genügt haben, wenn man einmal in das Buch des Lebens eingeschrieben wurde; aber offenbar haben die mittelalterlichen Menschen auf eine einmalige Einschreibung in den Liber memorialis nicht ihr ganzes Heil setzen wollen, so wie manche von ihnen nachweislich ja nicht nur eine Schenkung „pro remedio animae“ vornahmen, sondern ein Kloster mehrmals mit dieser Zweckbestimmung beschenkten.

R. Laufner: Wir haben in Trier ein Fragment, das auf einer leeren Seite eines St. Maximiner Memorialbuches aus dem ausgehenden 10. Jahrhundert geschrieben ist. Es wurde von Wolfgang Jungandreas im kurtrierischen Jahrbuch 1967 veröffentlicht. Vor hundert Jahren hat Franz Xaver Kraus es schon einmal versucht.

Die ersten 5 Zeilen, von einer Hand nach rechts geschrieben, enthalten u. a. Mitglieder der sächsischen Königsfamilie: Otto I., II. Adelheid, Mathilde usw. Und dann von einer anderen Hand senkrecht heruntergeschrieben, ganz klar ständisch gegliedert, Erzbischöfe, Bischöfe, dann kommen Äbte, Priester, Mönche und zum Schluß Äbtissinnen. Soweit identifizierbar, besteht innerhalb der Personen dieser senkrechten Liste keine Verwandtschaft. Viele Personen bleiben jedoch ungeklärt. Ich meine, man müßte doch wenigstens als Möglichkeit in Betracht ziehen, daß in diesen libri memoriales auch Gönner der betreffenden Abtei oder des betreffenden Adelstiftes eingetragen wurden, ohne daß da unbedingt eine Gruppierung nach Verwandtschaft erfolgen muß.

E. Hlawitschka: Solche Einträge, in denen eine Verwandtschaft der einzelnen eingetragenen Personen nicht vorhanden war, gab es bestimmt. Bei meinem Vortrag habe ich aber nur auf solche Einträge zurückgegriffen, in denen tatsächlich mehrmals die gleiche Namenkonstellation wiederkehrt, die also nicht zufällig zustande gekommen sein können. Ist eine Namensgruppierung nur einmal bezeugt, muß man sich hüten, diese sogleich im genealogischen Sinne auswerten zu wollen. Einen solchen Eintrag, in dem z. B. – von ein und derselben Hand in einem Zuge mit der gleichen Tinte geschrieben – König Karl d. Einfältige von Westfranken, Kaiser Lambert von Italien, König Rudolf I. von Hochburgund, Erzbischof Fulco von Reims, Bischof Eldegar von Lodi, Graf Siegfried von Mailand etc. nebeneinander stehen, hat man ganz anders zu deuten. Schon die Tatsache, daß eine solche Konstellation nur einmal auftritt, ist bezeichnend. Hinter ihr verbarg sich (vgl. jetzt E. Hlawitschka, Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte, 1968, S. 147ff.) ein Treffen der genannten Regenten und ihres Gefolges in Remiremont im Frühjahr 896, keinesfalls ein genealogischer Urgrund. So ist ja weiterhin auch bekannt, daß ganze Pilgergruppen Aufnahme in die Gedenkbücher fanden, wobei sicher nicht alle Pilger miteinander verwandt waren. Ebenso finden wir Listen von Konventen, Listen von Bischöfen etc. in den Libri memoriales. Ein gutes Beispiel dafür, daß nicht alle Einträge verwandtschaftlich angeordnet sind, bietet das Salzburger Verbrüderungsbuch. In ihm hat der anlegende Schreiber z. B. die Einzutragenden in verschiedene „ordines“ eingereiht; so findet man einen „ordo episcoporum vel abbatum“, einen „ordo monachorum“, einen „ordo ducum“, dazu den „ordo comunis virorum“, also den Stand der gewöhnlichen Männer, und schließlich den der gewöhnlichen Frauen (vgl. jetzt K. Schmid in: Frühmittelalterl. Forschungen I, S. 243). Bei der Einschreibung wurde dort also nach Ständen geordnet, die Familien wurden nicht beieinandergelassen.

Das Denken in „ordines“ gehört zu den Grundzügen der mittelalterlichen Welt. Wo ein solches Denken einmal stärker durchbrach, dort hat sich auch der Liber memorialis-Schreiber bemüht, den Ordogedanken in das „Buch des ewigen Lebens“ einzuführen. Eintragungen dieser Art habe ich freilich in meinem Vortrag nicht vorführen und verwenden können. Ich habe hier nur solche Einträge gezeigt und ausgewertet, in denen bestimmte Namensgruppen immer wiederkehrten, die also nicht zufällig sein können und die darüber hinaus durch eine Konfrontation mit anderweitiger Parallelüberlieferung einen genealogisch-familienmäßigen Urgrund erkennen ließen. Es handelte sich um Einträge, die jeweils 10–15 Namen umfaßten und auf verschiedenen Seiten des Liber memorialis standen.

Die von mir herangezogenen Einträge stehen auf den Seiten 53r, 56r, 57r, 39r, 40r und 7v des Liber memorialis von Remiremont.

R. Laufner: Was steht denn über den Nekrologien? Vielleicht verschiedene Kirchenfeste oder etwa überhaupt nichts?

E. Hlawitschka: Der Liber memorialis von Remiremont besteht aus einleitenden Meßtexten, 3 Nekrologien und jeweils ca. 10–15 zwischen die Nekrologien eingeschalteten Blättern, die nach und nach mit Gedenkeinträgen, d. h. solchen Namensgruppen, wie ich sie vorführte und interpretierte, gefüllt wurden. Solche Einträge fanden in dem um 860 entstandenen Buch seit etwa 900 auch in den 3 Nekrologteilen Platz. Von der Mitte des 10. Jahrhunderts ab wurden auch Traditionsnotizen eingeschrieben, und nach und nach wurden 2 richtige Traditionsbücher, Polyptycha, angehängt, Überschriften finden sich – mit Ausnahme der Meßtexte und der eingetragenen Konvente – so gut wie keine.

B. Kirchgässner: Ist es sicher, daß kein zeitlicher Abstand zwischen diesen einzelnen Eintragungen besteht? Supplementsfrage dazu: Ist eigentlich sicher, daß das von Anfang an ein einziger Band war? Diese Wiederholungen könnten ja rein hypothetisch aus verschiedenen Bänden stammen, indem man einfach alte Eintragungen wieder übernommen hat. Nekrologien wurden ja oft wieder abgeschrieben, z. B. die Reichenauer.

E. Hlawitschka: Der Ausdruck „Buch des Lebens“ ist zeitgenössisch; ein solches Buch wurde „Liber vitae, liber memorialis“ bzw. einfach „memoriale“ genannt. – Diese Bücher sind weder in teilweiser noch in vollständiger Abschrift erhalten; wir haben immer nur das jeweilige Original. Die Frage, ob es sich bei dem wiederholten Wiederkehren der gleichen Namensgruppen um Abschriften von einer einmaligen Eintragung in verschiedene Blätter handeln könne, die erst nachher zu jenem Band des Liber memorialis zusammengefügt worden wären, ist gleichfalls zu verneinen. Das Problem der Abschriften stellt sich in jenem Band nur bei einem der drei Nekrologien. Ursprünglich waren nur zwei geplant: eines für die eigenen Konventsangehörigen, das nächste für alle übrigen Verbrüderten und Wohltäter etc. Das für die Verstorbenen des eigenen Konvents bestimmte Nekrolog erfuhr indes schon etwa 20 Jahre nach der Anlage eine Neubearbeitung zu jenem erwähnten 3. Nekrolog, ohne daß man das ältere Nekrolog nach der Anfügung des neuen beseitigt hätte. Was aber im Bereich des Nekrologiums möglich und durchführbar war, hat man bei den Seiten mit den vielen Gruppeneinträgen bzw. Familieneinschreibungen nicht getan: zu Neubearbeitungen und Abschriften dieser Teile kam es in Remiremont nie. Zu einem solchen Bemühen, das aber bald wieder eingestellt wurde, kam es nach meiner Kenntnis im Gedenkbuch von S. Giulia in Brescia.

Beim Liber memorialis von Remiremont handelt es sich von Anfang an nur um einen Band. Seine Entstehung und sein Anwachsen kann man noch gut an der ursprünglichen Lagenzählung verfolgen. Die beiden zuletzt hinzugekommenen Lagen sind ein etwa 965 entstandenes Polyptychon und ein zu Anfang des 12. Jahrhunderts geschaffenes Verzeichnis von Traditionsnotizen.

B. Schwineköper: Wie funktioniert das liturgisch? Wie bewältigte der Zelebrant ein derart großes Buch mit so vielen Namen?

E. Hlawitschka: Die Namen des Nekrologes wurden sicherlich an den betreffenden Tagen im Memento der Messe zitiert. Dies ließ sich bewerkstelligen, denn es handelte sich stets nur um 2, 3 oder 4. Die nicht an einen bestimmten Tag eines Nekrologs angeschlossenen vielen Gruppeneinträge (15000 Namen), von denen ich einige vorführte und interpretierte, konnte man selbstverständlich niemals während eines Gottesdienstes rezitieren. Für diese galt eine ganz bestimmte Formel des Gebetstextes, der am Anfang des Buches steht: Gott möge sich auch aller jener erbarmen, die in dieses Buch eingeschrieben seien und deren Zahl und Namen er ja kenne. Es erfolgte also an einer bestimmten Stelle des Gottesdienstes durch den zelebrierenden Priester ein Hinweis auf die Namen aller in das Buch eingeschriebenen Personen. – Von der Mitte des 10. Jahrhunderts an hat man diese Art des Gebetsgedenkens aufgegeben. Die Gruppeneinträgen treten mehr und mehr zurück. Es wird dagegen der einzelne Wohltäter samt seiner Leistung, der Schenkung eines Landstückes oder eines Hörigen etc., im Buche notiert. Das ist der Ausfluß einer allgemeinen Entwicklung. Im Zusammenhang mit den von Cluny und Gorze ausgehenden Reformbewegungen wurde nämlich das reine Totengedächtnis stärker aktiviert; reine Nekrologien überflügeln jetzt die allgemeinen (zum Gedächtnis Lebender und Verstorbener bestimmten) Libri memoriales. Für die neue Art des Gedächtniswesens wurde auch in Remiremont ein neues Nekrolog geschaffen – es ist leider verloren, doch besitzen wir genügend Hinweise für dessen Vorhandensein –, und so konnte sich der Liber memorialis, das bisherige Gedächtnisbuch, mehr und mehr zu einem Einkünfte- und Besitzverzeichnis wandeln.

B. Schwineköper: Sollte es sich bei den „17 Jahren“ der Lizuidis nicht vielleicht um eine Datierung handeln, wie sie im 15. und 16. Jahrhundert üblich war? Bei dieser „Datierung nach der minderen Zahl“ sagte man z. B. statt 1517 nur 17. Ob es das im 10. Jahrhundert schon gibt, das wäre zu klären.

E. Hlawitschka: In meinem Vortrag hatte ich es bei den Schlußworten eines Eintrags – „Lizuidis scripsit hec anno septimo decimo“ – für möglich gehalten, daß das „anno septimo decimo“ die Lebensalterangabe der Schreiberin darstellt. Darauf möchte ich freilich nicht insistieren. Aber eine Minderzahl anzunehmen und eine Datierung dieses Eintrags auf 917 vorzuschlagen, geht m. E. nicht an, weil diese Dame – nach dem paläographischen Befund und allem, das man sonst über die von ihr angefertigten Einträge feststellen kann – erst um 950 geschrieben hat. Außerdem finden wir in einer Gorzer Urkunde vom Jahre 958 die Geschwister der Schreiberin Lizuidis samt ihrer Mutter wieder. Man könnte hingegen eher meinen, wie ich es im Vortrag als zweite Möglichkeit andeutete, daß in jenem Passus das 17. Jahr der Regierung Ottos des Großen gemeint ist. Eine solche Annahme führt auf die Zeit kurz nach der Mitte des 10. Jahrhunderts, wie dies auch der paläographische Befund und die Gorzer Parallelurkunde ergaben. Für das jugendliche Alter (17 Jahre) der Lizuidis schienen mir indessen die Tatsachen zu sprechen, daß sie noch eine Anfängerin in der Schreibkunst war, daß ihre Brüder in der Gorzer Urkunde von 958 noch unverheiratet erscheinen (ebenso wie in den von der Lizuidis geschriebenen Einträgen) und daß sie selbst – neben ihren Familienangehörigen – einen gewissen Lambertus als „dilectus meus“ eintrug.

B. Schwineköper: Wenn Sie die Wiederholung in Remiremont finden, erhebt sich die Frage: Gibt es das in Reichenau auch?

E. Hlawitschka: Das Reichenauer Gedenkbuch unterscheidet sich in seinem Wesen vom Liber memorialis Romaricensis nicht. Es finden sich sogar Gruppeneinträge, die wir aus dem Buch von Remiremont kennen, fast gleichlautend im Reichenauer Gedenkbuch wieder.

B. Schwineköper: Sie sagten, Remiremont sei eine Kombination aus Nekrolog und Memorienbuch. Das gibt es also nebeneinander.

E. Hlawitschka: In der Karolingerzeit gab es selbstverständlich Nekrologien und Memorienbücher nebeneinander. Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts beginnen jedoch die Nekrologien die Libri memoriales zu verdrängen. Das Nekrologium ist das Memorialbuch neuen Stils.

B. Schwineköper: Um in ein Nekrologienbuch eingetragen zu werden, mußte man etwas schenken oder Reliquien beschaffen usw. Wie ist es mit den Eintragungen in das Memorienbuch? Konnte sich jeder eintragen lassen?

E. Hlawitschka: Auch die Aufnahme in den Liber memorialis dürfte mit einer donatio oder dgl. verbunden gewesen sein. Man kann einen solchen Vorgang genau studieren, wenn man die im Reichenauer Verbrüderungsbuch enthaltenen Verbrüderungsurkunden mit den Verbrüderungseinträgen konfrontiert. In ersteren findet man z. B. den Markgrafen Gero 950, von Rom zurückkehrend und unter Schenkung von 8 Pfund Silber um die Aufnahme in das Gebetsgedächtnis der Reichenauer Mönche bittend, unter den Gedenkeinträgen sodann ihn samt seiner Familie. Darüber hat Karl Schmid 1960 in der ZGO geschrieben.

B. Schwineköper: Können Sie in Remiremont einen Fall nennen, bei dem sich für irgendeine der vielen Gruppen ein solcher Zusammenhang rekonstruieren läßt?

E. Hlawitschka: In Remiremont läßt sich ein solcher Vergleich nicht vornehmen, da sämtliche Urkunden aus der Zeit vor dem Investiturstreit verlorengegangen sind.

B. Schwineköper: Haben die mehrmals eingetragenen Personen auch mehrmals etwas gegeben?

E. Hlawitschka: Sicherlich schenkten viele Adelige nicht nur einmal an ein Kloster. Das wiederholte Auftreten der Vorfahren des lothringischen Herzogshauses im Liber memorialis von Remiremont läßt auf mehrere solcher Schenkungen, die auch zu verschiedenen Zeiten vorgenommen worden sein müssen, schließen. Zunächst sahen wir den Grafen Gottfried und seine Gemahlin Ermentrud gleichsam nur als Zeugen bei einer Restitution Herzog Giselberts. Das nächste Mal wurde die Familie geschlossen eingetragen, und zwar zu einer Zeit, als die Kinder Gottfrieds und Ermentruds im wesentlichen wohl schon erwachsen, aber noch nicht verheiratet gewesen waren. Das dritte Mal faßten wir diese Familie in einem Eintrag, als der Vater, Pfalzgraf Gottfried, bereits unter den Toten weilte, während seine Gemahlin Ermentrud mit ihren Kindern und vermutlich schon wieder mit Enkeln eingetragen wurde.

B. Schwineköper: Es wäre sehr schön, wenn Sie jetzt feststellen könnten, daß diese Eintragung im Zusammenhang mit einer Schenkungsurkunde steht.

E. Hlawitschka: In Remiremont fehlen – wie schon gesagt – die frühen Schenkungsurkunden. Wir kennen solche Vorgänge aber auch aus den Urkunden von Cluny. In jenen heißt es wiederholt: Ich schenke dieses Gut oder jene Sache mit der Auflage, daß mein Name und der meiner Verwandten in den Liber vitae eingeschrieben wird.

B. Schwineköper: Nun gibt es natürlich noch die Möglichkeit, daß einzelne Klöster mit anderen in Beziehung stehen und die Listen austauschen.

E. Hlawitschka: Über diese Möglichkeit, daß Listen von Schenkerfamilien etc. von Konvent zu Konvent weitergereicht wurden oder daß man Listen der Schenker austauschte, ist uns eigentlich nichts bekannt. In einem solchen Fall müßten wir auch viel mehr Übereinstimmungen in den vorhandenen Verbrüderungsbüchern haben. Recht genaue Parallelen dürften nicht nur in kleinen Gruppeneinträgen bestehen, sondern es müßte seitenweise Übereinstimmungen geben. Außerdem müßten dann in den feststellbaren Übereinstimmungen bei kleineren Gruppeneinträgen die jeweils 10–15 Namen in der gleichen Reihenfolge erscheinen, was aber nur selten der Fall ist; auch dürfte man bei reinen Abschriften weniger orthographische Varianten erwarten.

B. Schwineköper: Ja, das wäre möglich. Aber immerhin möchte ich darauf hinweisen, daß es für Halberstadt einen Beleg gibt, in dem steht, daß ein Mann Geld gibt oder irgendeine Gegengabe, weil er nach Hildesheim geht, um da die nomina defunctorum anzugeben.

E. Hlawitschka: Solche Mitteilungen waren üblich im Bereich einzelner Klosterkonvente und Domkapitel. Wir kennen ja die rouleaux des morts! Sie wurden Boten mitgegeben, um verbrüdernten Konventen das Ableben dieses oder jenes „Bruders“ mitzuteilen und jene so zur Leistung der versprochenen Gebetshilfe aufzufordern. Daß aber auch der Tod eines Laien, der in einem Kloster um ein Gebetsgedächtnis nachgesucht hatte, durch Boten einem anderen Konvent mitgeteilt wurde, dafür sind mir Belege nicht bekannt.

F. Eyer: Vielleicht läßt sich dieser Widerspruch oder diese Eigentümlichkeit so erklären: Remiremont war einem Vogt unterstellt; es ist doch merkwürdig, daß diese Familiengruppe, die Sie genannt haben, auch die späteren Vögte stellt. Ist vielleicht damals, als diese Eintragungen erfolgten, schon ein solcher Einfluß denkbar? Remiremont ist eine Gründung des austrasischen Edeln Romaric, der wiederum ein Freund des hl. Arnulfs ist, der dort in der Nähe 630 verstarb. Das liegt sehr weit zurück. Aber es könnte sein, daß diese Familie ein erstes Mal genannt wurde, als ihr Vertreter irgendwie eine beschützende Rolle zugunsten der Abtei spielte, daß sie dann bei dem Amtsantritt des Nachfolgers wiederum genannt wurde, wobei allerdings schon einige Familienmitglieder fehlten, weil sie inzwischen verstorben waren, und dann beim Enkel vielleicht

noch einmal, also jedesmal nach dem Ableben eines solchen Beschützers. Wir wollen nicht von Vogtei reden, aber als Beschützer dieser Abtei kann diese Familie betrachtet werden. Könnte sich diese dreimalige Wiederholung vielleicht so erklären lassen? Denn nachher hören die Eintragungen auf.

E. Hlawitschka: Bei der Familie der lothringischen Herzöge, aus der später die Vögte hervorgingen, kann man gewiß schon auf ein recht frühes und enges Verhältnis zur Abtei Remiremont schließen. Aber Doppel- und Dreimaleinschreibung stellen wir auch bei soundsoviel anderen Familiengruppen fest. Die Vogtei oder eine vogteiähnliche Schutzfunktion über die Abtei Remiremont können also nicht der Hauptgrund für die mehrmalige Einschreibung einer Familie in den Liber memorialis sein.

E. Ennen: Ich glaube, mit einer vollen Rationalität dürfen wir nicht rechnen. Das wäre nicht zeitgemäß. Sind noch Fragen zu diesem Komplex der Ausdeutung, der methodischen Behandlung? Ich glaube, da ist Herr Hlawitschka – es ist nicht das erste Mal, daß ich ihn darüber habe diskutieren hören – nicht zu schlagen. Aber jetzt steht der ganze zweite Teil des Vortrages noch an: Die eigentliche Genealogie des Hauses Habsburg-Lothringen.

B. Schwineköper: Den Grafen Richard von Metz konzedieren wir.

E. Hlawitschka: Dafür danke ich, er galt bislang immerhin als die umstrittenste Gestalt für alle diejenigen, die sich mit der Geschichte und Genealogie des lothringischen Herzogshauses in seiner Frühzeit beschäftigten.

K.-G. Faber: Wie oft taucht dieser Richard in dem Buch von Remiremont auf?

E. Hlawitschka: Graf Richard von Metz taucht überhaupt nicht in den Gedenkeinträgen des Liber memorialis von Remiremont auf. Das „Buch des Lebens“ hatte sich um 950 geschlossen. Richard aber lebte später, und folglich können wir ihn in Gedenkeinträgen dieses Buches nicht mehr finden. In den nach 950 vorwiegenden Schenkungsvermerken (Traditionsnotizen) ist er wohl einmal als Zeuge zu ermitteln.

Begrüßung am zweiten Tag

F. Petri: Nachdem wir gestern schon in sehr stattlicher Zahl hier versammelt waren, habe ich die Freude, heute noch eine Reihe weiterer Teilnehmer zu begrüßen: zunächst die Herren von der Städtekommission des Internationalen Historikerverbandes: Herrn Keyser, Herrn Vercauteren und Herrn Stoob, sodann Kollegen Maschke. Auch die Saarbrücker Kollegen Prinz, Ratjens und Schmithüsen begrüße ich in unserer Mitte. Wir haben gestern sehr lebhaft und fruchtbar diskutiert über die allgemeinen landschaftlichen Grundlagen der Entwicklung des Städtewesens in diesem Raum, den wir im Leitthema der Tagung sehr vage umschrieben haben mit „Raum von Maas, Mosel, Saar und Mittelrhein“. Wer sich das Vortragsprogramm für heute vormittag ansieht, könnte einwenden, daß die elsässischen Städte doch nicht zum Mittelrhein gehören. Dazu möchte ich bemerken, daß auch unser Programm historisch gewachsen ist. Die Möglichkeit, die elsässischen Städte und den Bericht über den werdenden elsässischen Städteatlas miteinzubeziehen, ergab sich für uns erst ziemlich am Schluß. Ich übergebe Frau Kollegin Ennen das Wort.

Das Städtewesen der Saargegend in vergleichender Betrachtung (Kurzfassung des Referates)

von E. Ennen

Ausgehend vom Lageschicksal der Saar, das durch die überlegene Rivalität der Rheintalstrecke wie der Maas-Mosel-Saône-Linie geprägt war, und von der vielseitigen Kleinteiligkeit der Saarlandschaft, beginnt das Referat mit der Feststellung, daß die Kleinstadt bis ins 19. Jahrhundert die alleinige Erscheinungsform saarländischen Städtewesens ist. Da der Mannigfaltigkeit der Landschaftsformen die Buntscheckigkeit der politischen Karte entsprach, bedang die territoriale Vielgestalt eine Vielzahl landesherrlicher Städtegründungen. Diese Städte blieben